

Brisantes Gutachten zur fehlenden Rechtsgrundlage der Grenzöffnung für „Flüchtlinge“

Quelle: „privatdepesche“ Nr. 39/2017

► Bis jetzt ist die Rechtsgrundlage, auf der die Einreise von Asylsuchenden im Herbst 2015 genehmigt wurde, nicht geklärt.

→ Das haben Juristen der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages schon in einem im Mai 2017 verfassten Gutachten festgestellt. Sie warfen schon vor vielen Monaten die Frage auf, ob das Parlament im Herbst 2015 nicht über den Massenzug hätte abstimmen müssen.

Das Gutachten, das viel zu kurz vor der Bundestagswahl bekannt wurde, argumentiert mit der „Wesentlichkeitslehre“ und dem „Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip“. Diese verpflichteten den Gesetzgeber in „*grundlegenden normativen Bereichen ... alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen*“.

- Die Juristen bezeichnen die Massenaufnahme von Asylantragstellern zwar nicht explizit als eine solche „*wesentliche Entscheidung*“, verweisen aber auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familiennachzug: Demzufolge „*obliegt es der Entscheidung der Legislative ... ob und bei welchem Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtbevölkerung die Zuwanderung von Ausländern ins Bundesgebiet begrenzt wird*“.

Also hätte das Parlament sehr wohl entscheiden müssen. Das aber ist nie geschehen. Tatsächlich war die Massenaufnahme von illegalen Einwanderern am 4. September 2015 von Kanzlerin *Dr. Angela Merkel* quasi „*aus dem Bauch heraus*“ nur nach Rücksprache mit einzelnen Ministern erfolgt. Auch nachträglich stimmte das Parlament nie darüber ab, wie die scheidende Ex-CDU-Abgeordnete *Erika Steinbach* wiederholt heftig kritisiert hatte.

- ❖ Das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste führt weiter aus, dass die Bundesregierung bisher keine Angaben über die rechtliche Grundlage ihrer Entscheidung gemacht habe.
- **Nach der geltenden Rechtslage hätten die aus dem sicheren Drittstaat Österreich kommenden Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen werden müssen.**

Zwar sei eine Ausnahme von dieser „*Pflicht zur Einreiseverweigerung*“ bei „*Vorliegen einer entsprechenden Anordnung- des Bundesministeriums-des-Inneren*“ möglich; **eine derartige Anordnung hat es jedoch nicht gegeben**. Auch das sogenannte „*Selbsteintrittsrecht*“, mit dem Deutschland Asylanten aufnehmen kann, die eigentlich in anderen Ländern bleiben müssen, ist nie von der Bundesregierung offiziell in Anspruch genommen worden.

„*Welt*“-Redakteur *Robin Alexander*, der in seinem Buch „*Die Getriebenen*“ die Vorgänge rund um die „*Grenzöffnung*“ minutiös nachgezeichnet hat, bewertet das Gutachten vor allem vor dem Hintergrund als „*brisant*“, dass sowohl die **FDP** als auch die **AfD** angekündigt haben, einen Untersuchungsausschuss zur Flüchtlingspolitik Merkels einzusetzen. Das Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste liefert dafür eine Steilvorlage zur Begründung.